



4.3 Blockchain im IDSt

Dr. Matthias Gries (*Stellv. Vorsitzender FA VI / Siemens*)

1. Startpunkt: Blockchain im IDSt

Vorüberlegungen

- Die digitale Transformation in allen zentralen Bereichen des Lebens und Wirtschaftens – so auch im Steuerbereich – ist als wirkungstechnischer Megatrend die größte Herausforderung unsrer Zeit
- Bisher wird „Digitalisierung“ nur einzelunternehmerisch gedacht

Wie will der IDSt das verändern?

- Kooperation aller Wirtschaftsbeteiligten zur gemeinsamen Entwicklung von Use Cases im Steuer- und Zollbereich
- Gemeinsame „Best-Practice“ Transformation steuerrechtlicher Vorgaben in die digitale Welt
- Vorstellbar für viele Technologien wie z.B. KI, Blockchain, RPA

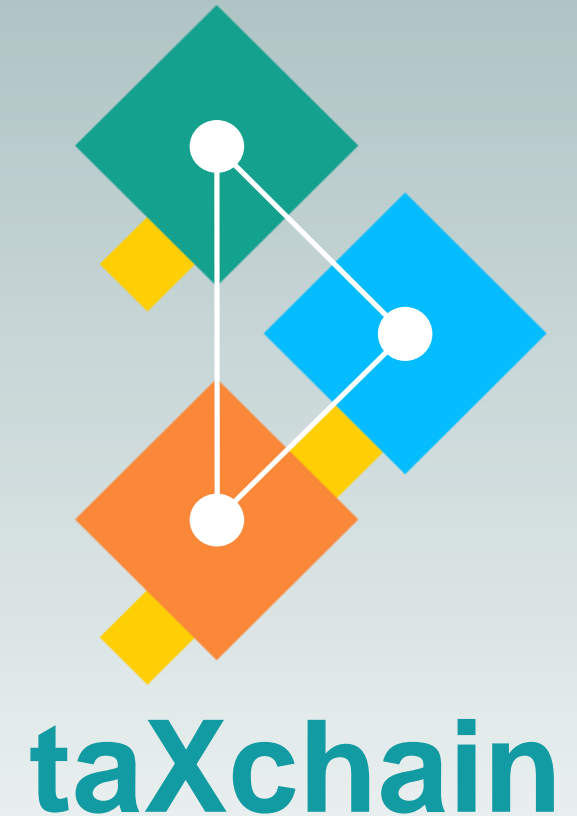
2. Umsetzung: Blockchain im IDSt - taXchain

Die Plattform

- taXchain ist eine Blockchain Plattform für den Steuer- und Zollbereich
- Ziel: Digitale Transformation des steuer- und zollrechtlichen Datenaustausches

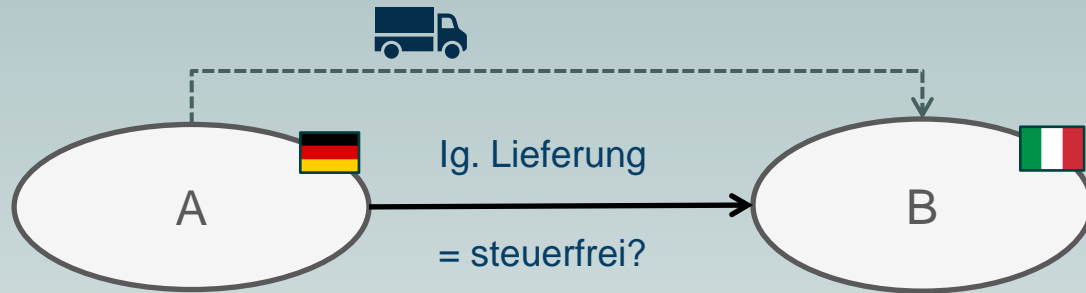
Die Entwicklung

- Kooperation aller Wirtschaftsbeteiligten zur gemeinsamen Entwicklung von Use Cases im Steuer- und Zollbereich basierend auf der Blockchain-Technologie
- 1. Use Case: Die zollrechtliche Langzeitlieferantenerklärung gem. Artikel 62 und 63 UZK-IA (*Kooperation von Siemens & Henkel, fertiggestellt*)
- 2. Use Case: Steuerfreiheit der igL/Reihengeschäft (Belegnachweis) gem. Art 45a MwStVO bzw. § 17a-c UStDV (*IDSt, Entwicklung gerade in Planung*)

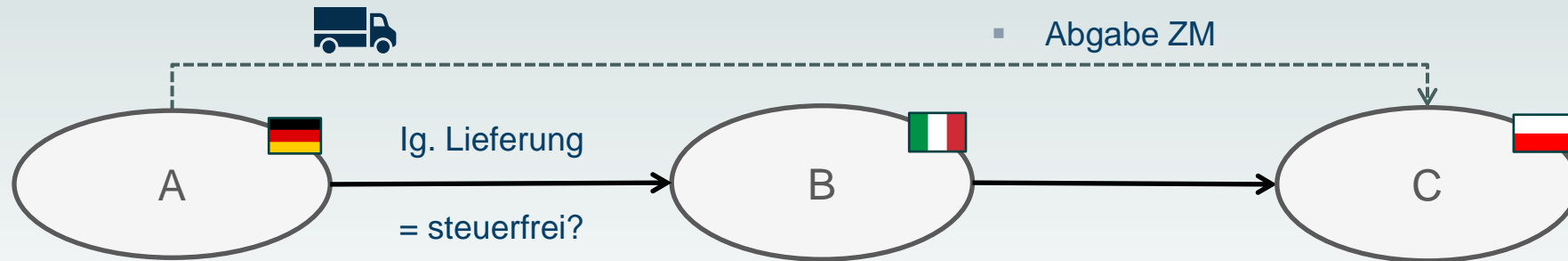


3. MwStR: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

1. Bilaterales Geschäft:



2. Reihengeschäft:



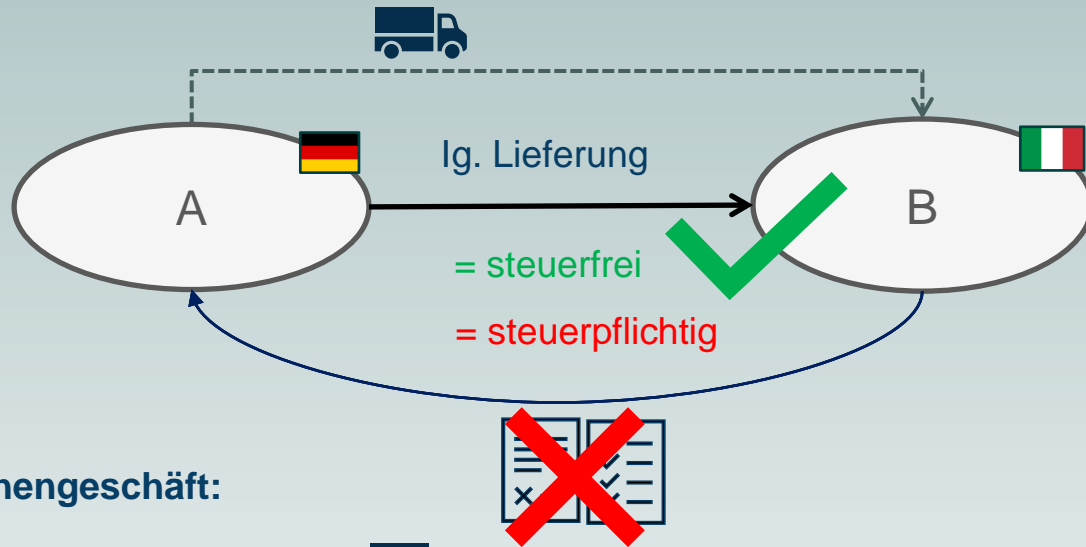
Innergemeinschaftliche Lieferung

(§§ 4 Nr. 1b, 6a UStG/Art. 138, 139 MwStSystemRL)

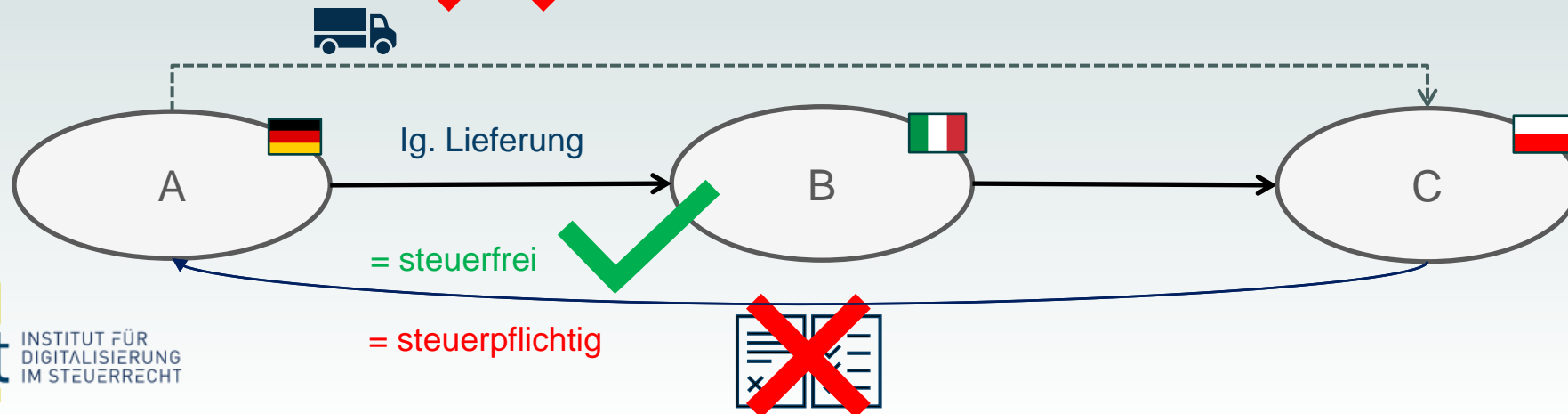
- Lieferung (VdV/Übertragung der Befähigung, wie ein Eigentümer über einen körperlichen Gegenstand zu verfügen)
- Liefergegenstand muss durch den liefernden Unternehmer oder Abnehmer in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet worden sein
- Abnehmer muss Unternehmer sein und gültige USt-IdNr. aus anderem EU-Land verwenden
- Erwerbsbesteuerung im Bestimmungsmitgliedstaat
- Steuerfreiheit kann nur in Anspruch genommen werden, wenn **Buch- und Belegnachweis** ordnungsgemäß geführt wird
- Abgabe ZM

3. MwStR: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

1. Bilaterales Geschäft:



2. Reihengeschäft:



Belegnachweisführung

(§§ 6a Abs. 3 UStG, 17a-17c UStDV/Art. 131 MwStSystRL, Art. 45a MwStVO)

- Doppel der Rechnung (§ § 14, 14a UStG)
 - Hinweis auf Steuerfreiheit der ig. Lieferung
- **Verbringensnachweis**
 - Mindestens zwei nicht widersprechende Nachweise zweier unabhängiger Parteien
 - oder Sonderfall in GER: Gelangensbestätigung
 - Wichtig: Überwachung des Eingang des Nachweises im Unternehmen

Bei fehlendem oder unvollständigem Belegnachweis kann die FV die Steuerfreiheit versagen



3. MwStR: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

Probleme bei der aktuellen Belegnachweisführung:

- Aufwendiger, manueller und papierbehafteter Prozess
- Dokumente müssen im Besitz des nachweispflichtigen Unternehmens zehn Jahre aufbewahrt werden (papierbasiert)
- Komplexität: Jeder Mitgliedstaat hat ein „etwas anderes“ Verfahren bzgl. der Belegnachweisführung
 - Manche Länder fordern bei Warenempfänger zB Personennamen
 - FV-Sichtweise in den meisten Mitgliedstaaten unklar
 - In den Mitgliedstaaten oftmals manuell & papierbasierte Verfahren, teilweise mit Unterschrift bzw. abgestempelt, nur wenige Mitgliedstaaten akzeptieren elektronische Signatur, dort allerdings immer noch PDF (keine automatisierte Weiterverarbeitung, da nicht maschinenlesbar)
 - Nicht nur der Kunde an sich muss bestätigen, sondern auch diejenige Person beim Wareneingang
- Match zwischen Rechnung und Nachweisbeleg in der Praxis schwierig (3 Belege müssen gemappt werden – 1x RE/2x Belegnachweis)
- Im Reihengeschäft: Zwischenhändler ist in Gefahr vertrauliche Informationen über seinen Kunden preiszugeben



3. MwStR: Belegnachweisführung zur Steuerfreiheit ig. Lieferungen

Mögliche Konsequenzen:

- Umsatzsteuer
- Verzinsung
- Strafzahlungen
- Mögliche Deregistrierung
- Verlust „besonderer Status“ (CTP) in den Mitgliedstaaten
- Lieferanten/Kunden-Beziehung bei Differenzen in der Belegnachweisführung gefährdet
- ...

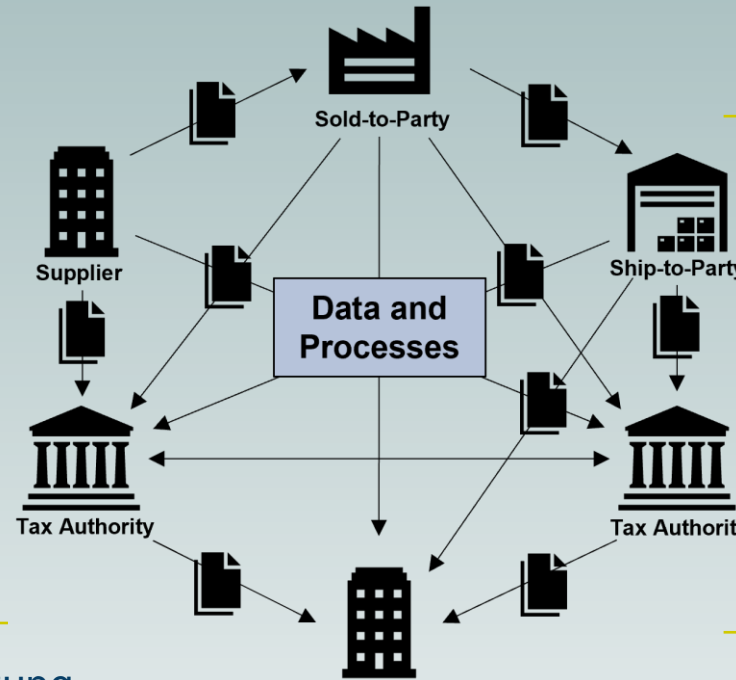
4. IDSt Use Case zur digitalen Belegnachweisführung

Ziel: Digitale Belegnachweisführung

Digitalisieren und Automatisieren des unternehmensübergreifenden Datenaustauschprozesses im Rahmen der Belegnachweisführung

Eindeutiger Nachweis mittels GPS Tracking

Eindeutiger Verbringensnachweis durch Nutzung von GPS-Tracking bei Ankunft der Ware
Beglaubigung von Daten zur Gewährleistung der Identität der Informationen durch die Blockchain-Technologie



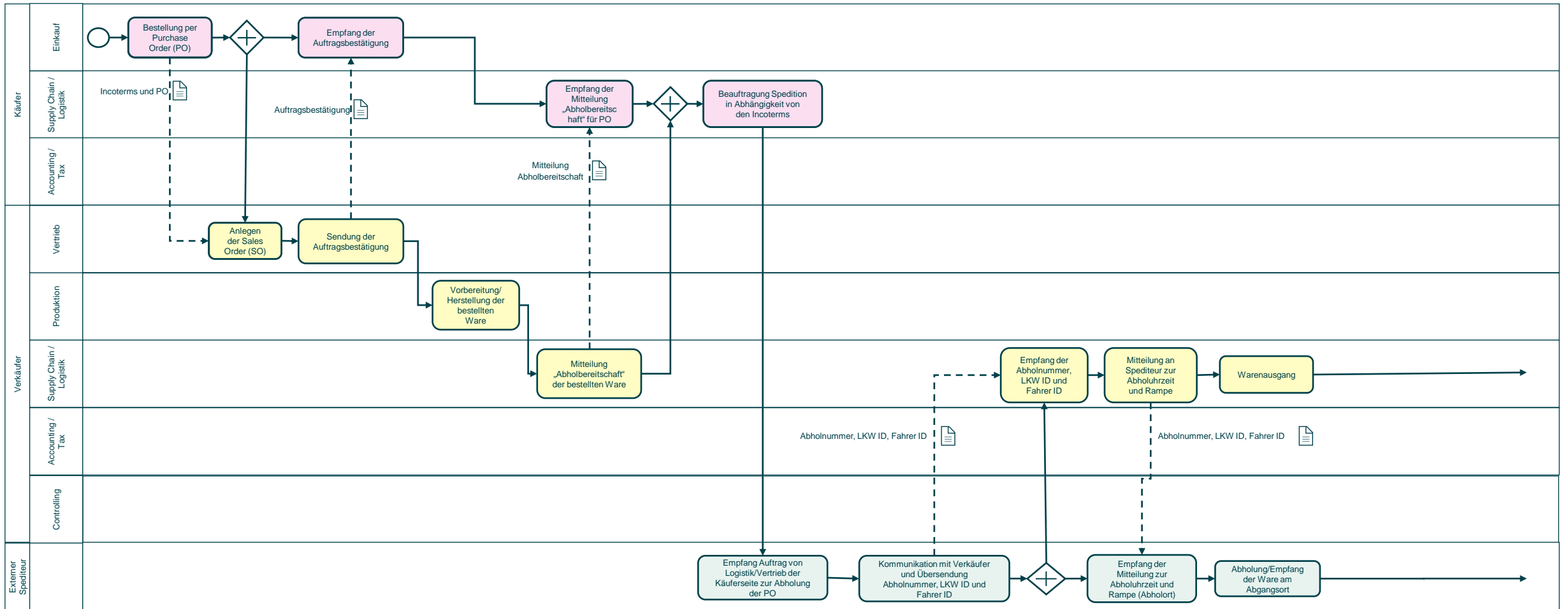
Datenbeschränkung

Gemeinsame Nutzung von Daten auf einer Need-to-know-Basis, um die Sichtbarkeit auf Attributs Ebene zu kontrollieren

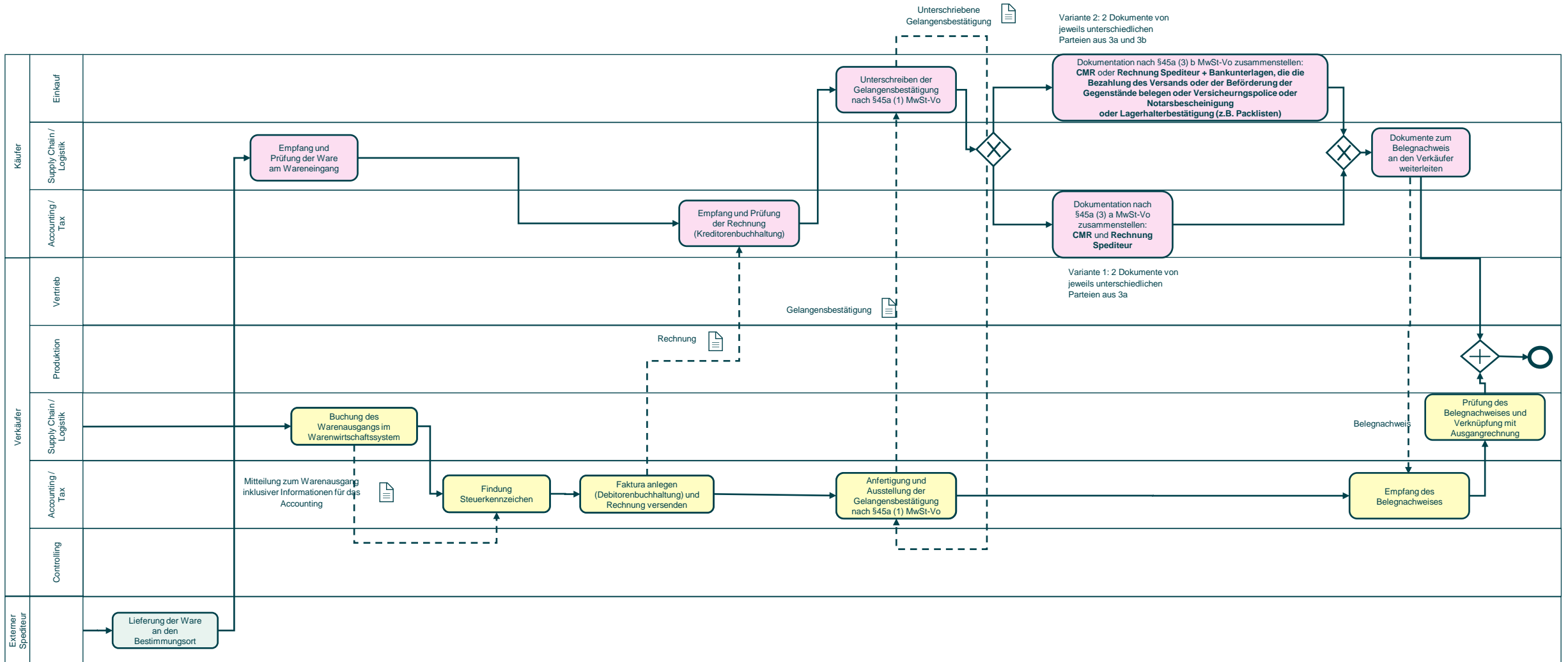
Leseberechtigung der Finanzverwaltungen / Europäische Ausweitung

Vermeidung von Versagung der Steuerfreistellung durch die Betriebsprüfung Jahre nach der Warenbewegung
Ausweitung beginnend von DE auf die übrigen Mitgliedstaaten

5. E2E-Prozessaufnahme: Kauf/Verkauf (1/2)



5. E2E-Prozessaufnahme: Kauf/Verkauf (2/2)



6. Mögliche Umsetzungsoptionen für den Use Case

Option 1	<p>Gelangensbestätigung CMR-Frachtbrief + Nutzung der GPS Daten von Logistik/Speditionen</p> <ul style="list-style-type: none">• Klassische gängige Nachweisdokumente in Template-Form für die digitale Welt etabliert
Option 2	<p>e-CMR In Deutschland noch in der Entwicklung, andere Länder nutzen ihn bereits + Nutzung der GPS Daten von Logistik/Speditionen</p> <ul style="list-style-type: none">• Nutzung des e-CMR → Die große Herausforderung und gleichzeitig der größte Nutzen liegen darin, unternehmens- und auch grenzübergreifend eine Plattform zum Austausch von Frachtdaten, zu denen auch der E-CMR gehört, zu schaffen. Denn ein E-CMR ist nur so gut wie die Menge an Zugängen, die Unternehmen allen Beteiligten zu diesen Daten gewähren – im In- und Ausland.
Option 3	<p>Datenmodell + Nutzung der GPS Daten von Logistik/Speditionen</p> <ul style="list-style-type: none">• Identifikation der vom Fiskus tatsächlich benötigten Daten• Steuerliches Datenmodell• Zugriff auf die GPS-Daten der Spediteure <div data-bbox="1274 899 2293 1199"><p>Lieferant sendet die notwendigen Daten via ERP Anbindung automatisch über die taXchain an den Kunden bei Warenausgang</p><p>Automatische Übertragung in das ERP System des Kunden</p><ul style="list-style-type: none">• Via taXchain ist die Generierung des PDF's bei Bedarf zur Vorlage bei den Behörden</div>

| Kontakt



Dr. Matthias Gries, StB

- Stellv. Vorsitzender FA VI – IDSt
- Syndikus-Steuerberater Siemens AG - CF T
- Gast-Wissenschaftler und Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für BWL, insb. Betriebliche Steuerlehre

Contact:

E-Mail: matthias.gries@idst.tax

[LinkedIn](#)